



**Darstellung alt**

**Planzeichenerklärung**



Sondergebiet, Seniorenwohnen

**Sonstige Planzeichen**



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

**Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information**



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Sondergebiet, Seniorenwohnen



Sondergebiet, Kurgebiet



Fläche für die Landwirtschaft



Heilquellenschutzgebiet (HQSG) Bad Rothenfelde (nachrichtliche Übernahme)



**Darstellung neu**



Gemischte Baufläche

**Sonstige Planzeichen**



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

**Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information**

- siehe oben -

**Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB**

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

**RECHTSGRUNDLAGEN**

**Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6);

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6);

**Planzeichenverordnung (PlanzV)** i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

**Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), mehrfach geändert, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588);

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ *gez.* (Bürgermeister)

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ *gez.* (Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: \_\_\_\_\_

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Sie hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ *gez.* (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ hat der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ um Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gebeten.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ *gez.* (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat die gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ *gez.* (Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (.....) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_ (Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgang nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den \_\_\_\_\_ (Bürgermeister)

**Gemeinde Bad Rothenfelde:  
48. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Planungsstand: Vorentwurf, Juni 2023**  
In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Tischmann Loh & Partner  
Stadtplaner PartGmbH  
Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

  
 Nord  
 Maßstab: 1: 5.000  
 \_\_\_\_\_  
 (Loh)